

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.beruflexikon.at](http://www.beruflexikon.at) zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

# Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin - Kinder- und Jugendlichenpflege

## Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger - Kinder- und Jugendlichenpflege

Einstiegsgehalt: € 2.130,- bis € 2.860,-

Arbeitsmarkttrend: stark steigend ↑

### INHALT

<a href="#">Hinweis</a> .....	1
<a href="#">Tätigkeitsmerkmale</a> .....	1
<a href="#">Anforderungen</a> .....	2
<a href="#">Beschäftigungsmöglichkeiten</a> .....	2
<a href="#">Ausbildung</a> .....	2
<a href="#">Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt</a> .....	3
<a href="#">Impressum</a> .....	3

### HINWEIS

Dieser Beruf ist eine Spezialisierung des Berufs DiplomierteR Gesundheits- und KrankenpflegerIn. Weiterführende Informationen finden Sie in der Beschreibung von [Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn \(UNI/FH/PH\)](#).

Dieser Beruf kann nur ausgeübt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen wurde. Auch die beruflichen Tätigkeiten orientieren sich an den gesetzlich vorgegebenen Inhalten der Ausbildung. Darüber hinaus ist für die Ausübung dieses Berufs die Registrierung im Gesundheitsberuferegister erforderlich.

### TÄTIGKEITSMERKMALE

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen – Kinder- und Jugendlichenpflege pflegen und betreuen Kinder und Jugendliche mit körperlichen und psychischen Erkrankungen und pflegen Neugeborene. Sie überwachen ihren Gesundheitszustand, kontrollieren insbesondere bei Säuglingen die Nahrungsaufnahme, beurteilen, welche Maßnahmen zur Genesung zu ergreifen sind, erstellen Pflegedokumentationen und organisieren Schulungen, die sie auch durchführen. Zudem beraten sie die Eltern bei der Betreuung und Pflege ihrer Kinder und Mütter nach der Geburt ihres Kindes, etwa bei Fragen zum Stillen. P. Auf Anordnung von ÄrztInnen sind Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen – Kinder- und Jugendlichenpflege auch für zahlreiche medizinische Maßnahmen verantwortlich: Sie verabreichen beispielsweise Injektionen, setzen Infusionen und Katheter, legen Magensonden und entfernen Drainagen, Nähte und Wundverschlussklammern. Sie assistieren zudem

bei chirurgischen Eingriffen, etwa im Rahmen der Wundversorgung. Bei Notfällen ergreifen sie lebensrettende Maßnahmen, etwa durch Herzdruckmassage, Beatmung, Zugabe von Sauerstoff oder durch den Einsatz eines Defibrillators.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen laufend kontrollieren
- Infusionen und Magensonden setzen
- Nähte und Drainagen entfernen
- Injektionen verabreichen
- Bei chirurgischen Eingriffen assistieren
- Pflegepersonal anweisen
- Nahrungsaufnahme von Babys kontrollieren
- Eltern beraten
- Stillberatungen durchführen
- Pflegedokumentationen erstellen
- Schulungen abhalten

## ANFORDERUNGEN

- Auge-Hand-Koordination
- Bereitschaft, am Wochenende zu arbeiten
- Bereitschaft, in den Abendstunden zu arbeiten
- Fingerfertigkeit
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Gesundheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Sinn für genaues Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

## BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Krankenhäuser
- Arztpraxen
- Einrichtungen für Kinder
- Rehabilitationszentren

## AUSBILDUNG

Die Grundlage für diesen Beruf bildet eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn und eine anschließende Sonderausbildung in "Kinder- und Jugendlichenpflege" im Ausmaß von 1.600 Stunden (1 Jahr), die beispielsweise an Fachhochschulen oder Universitäten absolviert werden kann.

Die Ausbildung zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn dauert 3 Jahre und erfolgt im Rahmen eines Bachelorstudiums an Fachhochschulen.

Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.

## DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

**€ 2.130,- bis € 2.860,- \***

\* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltskompass.at](http://www.gehaltskompass.at). Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

## IMPRESSUM

### Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 28.06.22

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) verfügbar!